

Basel, 12. September 2021

Einsprechende/r

Name/n, Vorname/n:

Strasse, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

EINSCHREIBEN

an: Frau Stéphanie Prevendar-Lenoir
Rechtsdienst
Generalsekretariat Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Kochergasse 6
3003 Bern

N02 Lärmsanierung Osttangente Basel

**Bemerkungen zum Schriftenwechsel zwischen BAFU und ASTRA zum
Tempogutachten der Firma Ecoplan vom 22. März 2021**

Sehr geehrte Frau Prevendar-Lenoir
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. August 2021 in der oben erwähnten Sache. Wir danken Ihnen für die Weiterleitung der Antwort des BAFU zum Gutachten der Firma Ecoplan vom 10. Mai 2021, der Stellungnahme des ASTRA vom 23. Juni 2021 dazu sowie für die Einladung, unsere Bemerkungen einzureichen.

Wir stellen mit grosser Erleichterung und Freude fest, dass unser Anliegen, die Höchstgeschwindigkeit auf der Osttangente in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr von 80 auf 60 km/h zu reduzieren, vom BAFU als zweckmässig, erforderlich und verhältnismässig beurteilt wird. Somit wird die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit einer Temporeduktion nachts auf der Osttangente um 20 km/h von keiner Seite bestritten, Uneinigkeit herrscht einzig darüber, ob die Massnahme verhältnismässig ist. Das ASTRA bleibt bei seiner Haltung, andere Massnahmen seien einer Geschwindigkeitsreduktion vorzuziehen (S. 7 der Stellungnahme des ASTRA). Da wir die Begründungen des ASTRA für die Ablehnung unserer Forderung nach einer Temporeduktion nachts auf der Osttangente in wesentlichen Punkten nicht nachvollziehen können, halten wir an unserer Einsprache vom 18. Juni 2019 fest.

Als lärmgeplagte Anwohner*in danken wir Ihnen im Voraus bestens für die Kenntnisnahme.

Unsere Bemerkungen im Einzelnen

1. Monetärer versus multikriterieller Ansatz, Frage der Verhältnismässigkeit

Wir haben schon in unseren Bemerkungen zum Gutachten der Firma Ecoplan vom 29. April 2021 auf Seite 2 festgehalten, dass die Untersuchungen die Anwohner*innen belastende Faktoren wie Lärm marginalisieren und wirtschaftliche Aspekte wie Zeiteinbussen des motorisierten Verkehrs zu stark gewichten. In seiner Antwort zum Gutachten der Firma Ecoplan bestätigt das BAFU diesen Sachverhalt. Das BAFU legt dar, bei der Anwendung dieser Methode, bei der die Reisezeitverluste der Verkehrsteilnehmenden summiert werden, was zu horrenden Kosten führt, werde „die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Nationalstrassen nie verhältnismässig sein“ (Seite 1-2). Um die Wirkung einer Temporeduktion sachgerecht beurteilen zu können, reicht eine rein monetäre Kosten-Nutzen-Analyse nicht. Offensichtlich ist die vom ASTRA angewandte Methode der Monetarisierung der Reisezeit in der Fachwelt umstritten. Nach neusten Erkenntnissen müssen alle Auswirkungen in die Untersuchung mit einbezogen werden, was in der multikriteriellen Analyse der Fall ist. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Fachbehörde BAFU die Problematik der Verhältnismässigkeit erkannt und in jüngster Zeit fachlich fundierte Methoden entwickelt hat, welche die Verhältnismässigkeit neu umfassend beurteilt.

2. Wahrnehmbare Lärminderung, positiver Einfluss auf die Gesundheit

Verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen, dass bei Mittelungspegel Veränderungen von etwa 1 dB(A) wahrgenommen werden können. Gestützt auf die im Gutachten der Firma Ecoplan aufgeführten Berechnungen schätzt das ASTRA, eine Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h während der Nacht bewirke maximal eine Abnahme der Lärmbelastung von 2.2 dB(A). Die geforderte Temporeduktion bringt daher eine wahrnehmbare Lärminderung, sie gilt somit als zweckmässig. Zahlreiche Untersuchungen u.a. durch die Lärmliga belegen, wie stark Lärm gesundheitsschädigend ist, obwohl die Quantifizierung schwierig ist. Bei der vom BAFU vorgeschlagenen multikriteriellen Sichtweise fällt dieser Faktor ins Gewicht, da die Zahl der Personen, die trotz der geplanten Sanierungsarbeiten von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffen sind, 2'250 beträgt. Die Verkehrssituation auf der Osttangente ist schon am frühen Morgen prekär und raubt den Anwohnenden den Schlaf: Kaum ist die Grenze um 5 Uhr für Lastwagen geöffnet, braust eine Lastwagenwelle über die Osttangente. Auch der immer früher einsetzende Pendelverkehr ist eine enorme Gesundheitsbelastung.

3. Überschreitung der Immissionsgrenzwerte trotz vorgesehener Lärmschutzmassnahmen

In seiner Stellungnahme zählt das ASTRA auf Seite 7 auf, welche Lärmsanierungs-massnahmen auf der Osttangente vorgesehen sind. Es hält fest, dass zusätzliche

Lärmschutzwände, „u.a. Verlängerungen und Erhöhungen“, geplant sind. Wie wir schon in diversen Stellungnahmen betont haben, gilt dies nicht für den Abschnitt der Osttangente zwischen Vogelsangschulhaus und Grenzacherstrasse. Trotz häufiger Interventionen der Anwohnerschaft werden die Wände dort nicht erhöht, die Immissionsgrenzwerte nachts werden folglich auch nach dem Einbau eines lärmarmen Belags weiter überschritten, was gesetzeswidrig ist.

4. Erleichterungen

Eine Bestimmung der Lärmschutzverordnung (LSV), die immer wieder zu Verärgerungen und Kopfschütteln führt, ist die Gewährung von Erleichterungen, mit welcher sehr häufig Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zugelassen werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll dieses Mittel restriktiv gehandhabt werden. Erleichterungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einhaltung der massgebenden Grenzwerte zu unverhältnismässigen Einschränkungen führen oder extrem hohe Kosten verursachen würde. Aus diesen Gründen ist die Anwendung des multikriteriellen Ansatzes so essentiell, weil neben den Kosten viele andere Kriterien ins Gewicht fallen.

5. Fazit

Wir erwarten vom UVEK, gemäss dem im Umweltschutzgesetz verankerten allgemeinen Vorsorgeprinzip im Zweifelsfall für die Gesundheit und damit für den Schutz der betroffenen Bevölkerung zu entscheiden. Wir halten daher an unserer Forderung fest, auf der Nationalstrasse N2 von km 0,0 bis km 5,555 nachts von 22 Uhr bis 07.00 Uhr eine Geschwindigkeitsreduktion von 20 km/h, also Tempo 60 einzuführen.

Mit freundlichen Grüssen

.....

(der/die Einsprechende/n)

Kopien an: - Frau Sophie Hoehn, Chefin Sektion Strassenlärm, Bundesamt für Umwelt
BAFU
- Bau- und Verkehrsdepartement BS
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt BS